Guthaben der deutschen Höfe von Frankreich aus den Jahren 1757 bis ...

König Ludwig der XV von Frankreich hatte im Jahre 1757 mehreren Fürsten des teutschen Reichs ersuchet, seinen Kriegsvölkern, die er dem teutschen Kaiser, und Marien Theresien zu Hilfe nach Teutschland abschickte, den freien Durchmarsch, nebst der dazu nöthigen Beförderung, und den Unterhalt angedeihen zu lassen, und versprach dabei ausdrücklich, daß alle Abgaben und Lieferungen richtig und baar bezahlet werden sollten. In dieser Absicht wurden auch verschiedene Conventionen zwischen den Ministern der teutschen Fürsten und dem königlichen Minister Freiherrn von Zuckmantel, und bald darauf wieder zwischen den teutschen Commissarien und dem französischen Gaucher de Braslin beschlossen. Man bestimmte darinnen zuerst den Preis für die Ration auf 12, nachher auf 16 Sols.

Im festen Vertrauen also auf das königliche Wort, hat man aller Orten, wo die Verträge angenommen worden waren, und das zwar mehr als in der Hälfte von Teutschland, nicht allein in den sieben vollen Kriegsjahren den Aufenthalt oder den Durchmarsch der französischen Truppen erlaubet, sondern auch alles Nöthige, diese Armee aufrecht zu erhalten, aufs pünktlichste geliefert, so wie solches die original Reconnoissances von Celier de Bouville und Gayot bezeugen.

Allein,

Allein, weil keine Bezahlung erfolgte, war man schon im Jahre 1760 gezwungen, einige Vorstellungen an den französischen Hof einzugeben; denn die nachher ausgetheilten 893,389 Liv. gegen 43 Millionen Rationen-Foderung, können hier in keinen Anschlag gebracht werden.

Einige Jahre darauf lies besonders Churpfalz, welches die größte Foderung von 7,700,000 Rationen hatte, die nachdrücklichste Vorstellung am französischen Hofe eingeben. Ein gleiches thaten nachher Mainz, Trier, Speier, Fuld und Lüttich, 2c. 2c. endlich auch alle übrige Fürsten, Ritterschaften und Reichsstädte; 2c. aber leider! jedesmal ohne den geringsten Erfolg. Man hatte alle Mittel versucht, sowohl die französischen Finanzministers, als auch andere Mächtige am Hofe zu gewinnen; allein man wurde jedesmal nur durch wahrscheinliche Hofnung getäuscht, und im Jahre 1764 wurden diese Foderungen sogar durch königliche Commisfaires als unannehmbar verwiesen und abgeschlagen.

Im Jahre 1768 schickten einige teutsche Fürsten Commisfarien nach Paris, diese ganze Foderung, welche vorher per Ration zu 16 Sols bestimmt war, izt für 6 Sols zu verhandeln. Die eine Hälfte davon wollte man an baarem Gelde, und die andere in französischen Contracten annehmen. Allein auch dieser Vorschlag konnte nicht durchgesezt werden, und wäre es auch geglückt; so würden doch kaum 4 Sols statt 6 herausgekommen sein; wenn man abrechnet, was auf den französischen Contracten, wegen des damals so sehr gefallenen französischen Staats-Credit verloren gegangen wäre, eben so jene Summen, welche unter die Ministers und unter diejenigen, die dieses Geschäft zu betreiben übernommen hatten, hätten vertheilet werden müssen.

Von

Von dieser Zeit an hielt man diese Schuld für verloren, und alles was man von Seiten einiger Höfe deswegen noch thun konnte, war, daß man diese Foderung am französischen Hofe öfters in Erinnerung brachte, damit keine Praescription darüber erwachsen sollte; denn obgleich bald dieser und jener sich anboth, die Sache aufs neue in Paris zu betreiben, so ließ man sich doch in nichts mehr ein, weil man nur ohnnöthige Auslagen befürchtete.

Im Juny des 1784 Jahres, kam ein ansehnliches Wechselhaus aus Paris, und wollte diese Foderung für 3 Sols zu negociren versuchen. Churpfalz willigte vorzüglich dahin ein; allein da die Negotianten des ersten Aufwands wegen Vorschuß verlangten, um wenigstens der Reise- und Zehrungskosten sicher zu sein; so zerschlug sich das ganze Geschäft, eben so, wie bei mehreren andern teutschen Fürsten, die wieder andere verschiedene Mittel und Wege versucht hatten.

Im Jahre 1785 hat man es durch hohe Unterstüzung, jedoch nur mit aller erdenklichen Mühe, zu einem neuen Vortage im königlichen Staatsrathe gebracht; allein aber, diesmal empfing diese Foderung den 16ten Octob. den lezten Stoß, denn sie wurde nun für ein und allemal, hauptsächlich durch den damaligen Minister von Calonne abgewiesen und abgeschlagen, Sieh Beilage A. La Copie de la Decision du Conseil d'Etat.

Im folgenden Jahre übernahm der Herr Graf von St. Martin von Churpfalz, diese Schuld zu verhandeln, für welchen Preis er könnte. Der einzige Mann, durch welchen etwas zu hoffen war. Man kennt seinen Einfluß am

französischen Hofe als die Stüze der Caisse des Compte. Allein im gegenwärtigen Jahre den 5ten May gab er alle Akten und Pappire zurück, mit der Ueberzeugung, daß auch nur an einige Entschädigung nun nie mehr zu denken sei. Und wer wird bei der gegenwärtig so traurigen Staatsverfassung noch dazu Hofnung haben? — Es müßten denn nur Agenten oder andere Emissaires sein, die durch Raisonnement in ausgeschriebenenen Briefen an verschiedene große teutsche Fürsten, solche wieder mit einer neuen Hofnung zu täuschen suchten. Es sind dieses meistentheils Männer, die sich bei der National-Versammlung in Paris auch gern ein Geschäft und Ansehen machen wollten. Ihre ganze Erwartung stüzet sich auf schön geschriebene Memoires, die sie für jene teutsche Fürsten, die ihnen solche anvertrauten, zum Theil eingereicht haben, und zum Theil noch einreichen wollen.

Man will die Ungerechtigkeit, welche Frankreich an den teutschen Reichsfürsten begangen hat, nicht untersuchen, man sieht dieselbe in Europa allgemein ein.

Die Gründe die man aber in den neuesten Momoires an die National-Versammlung angeführet hat, sind immer dieselben, die man schon vor 25 Jahren ohnaufhörlich wiederholte. Allein, je älter eine Schuld wird, desto weniger ist von derselbigen zu hoffen. Das klare Beispiel, was die teutschen Fürsten, besonders Churpfalz an der Republik Holland, vom spannischen Successions-Kriege her verlohren, und die 700,000 fl. welche die Krone Engelland von diesem Kriege her noch zu bezahlen hatte, welche sie im Jahre 1760 simpliciter refusiret hat, beweiset es deutlich. Sind nicht jene große und beträchtliche

Schuld-

Schuldfoderungen vom Ende des vorigen Jahrhunderts beinahe alle vergessen? — und wie wenig hat England an seiner Foderung wegen Canada von Frankreich erhalten.

Bedenkt man, daß die Foderung der teutschen Fürsten an Frankreich beinahe 43 Millionen betragen, bedenkt man die Lage, worinn sich dieser Staat bis izt befand; so machen es gleiche, und noch zehnmal mißlichere Umstände ohnumgänglich politisch nothwendig, diese Zahlungen zu refusiren, und die National-Versammlung wußte auch deswegen dieser Versagung eine so feine französische Wendung zu geben, nämlich:

„Frankreich ist als Alliirter der teutschen Fürsten, zum Schuz ihrer Län„der mit einer Armee nach Teutschland gezogen, es war also auch billig, „daß dieselbe von den Alliirten erhalten wurde; denn ohne diesen Beistand „würden ihre Länder verheeret worden seyn, und sie hätten hundertmal „mehr verlohren, als sie izt durch die berechneten Rationen fodern.„

Man weiß, daß, als noch Holland, vor der neuen englischen Verbindung, der Alliirte von Frankreich war, dasselbe am französischen Hofe viel erwirken konnte, und doch hat das Haus Nassau-Oranien an seiner Foderung für seine Länder im teutschen Reiche, nichts erhalten, so viel und so oft es auch deswegen Vorstellungen am französischen Hofe gemacht hatte, — weil man keinen einzelnen Hof begünstigen durfte, aus Furcht, alle übrige würden dann auch sogleich mit ihren Foderungen angezogen kommen.

Das Bisthum Lüttich allein hat zwei Millionen empfangen, jedoch unter der Bedingung, daß es den Weg von Lüttich nach Guesnoi machen sollte, welcher dasselbe leider 4 Millionen kostete, und Frankreich 20 werth war.

Der Herr Fürstbischof von Würzburg hat im gegenwärtigen Jahre an den Herrn von Necker geschrieben, und nachher an die National-Versammlung, so wie mehrere andere teutsche Fürsten durch ihre Gesandten oder Agenten eine Vorstellung übergeben lassen; allein ersterer antwortete ihm das, was seine Vorfahren gethan haben: *

„ Mes predeceſſeurs ne l'ont pas fait, je n'en aurai pas le „ blame „

und darum that er auch nicht die geringste Meldung von dieser Schuld, weder in seinem Compte rendu noch in der neuesten Staatsschuldenvorlegung an die National-Versammlung, welche ebenfalls alle bisher eingegebene Vorstellungen, ohne eine Antwort zu ertheilen, zurück legte, als eine Sache, die ehemals schon entschieden und abgethan worden sei.

Also hat auch die Nazion in gewissem Betracht, ihren König von dieser Schuld frei und los gesprochen, und nur noch schwache Moralisten mögen sich einbilden, daß im künftigen Jahrhunderte etwa ein König kommen könnte, der aus gerührtem königlichen Gewissen, eine Schuld von 43 Millionen, die seine Ahnherren und Oheime gemacht haben, wird bezahlen wollen. —

* Wenn dieses falsch sein sollte, so haben uns öffentliche Blätter und Pariser Nachrichten unrichtig belehrt.

Es

Es ist also sicher keine Hofnung für irgend einen einzelnen Hof in Teutschland. — Was können nun auch die bestgeschriebenen Vorstellungen bei der National-Versammlung, nach der gegenwärtigen Lage, im Allgemeinen nüzen? wo der Senat in mehrere Partheien getheilet ist, und wovon vielleicht die eine oder die andere durch ganz andere und sicher für jeden einzelnen teutschen Reichsfürsten allein zu kostspieligen Wege, auch selbst da noch, nur mit der entferntesten Wahrscheinlichkeit, gewonnen werden kann; wo ganz andere Kräfte in Bewegung gesezt werden müssen, als solche, die man durch Memoires hervorzubringen im Stande ist.

Auf diesem Vorgesagten beruhet nun der so äußerst vortheilhafte Vorschlag des Sieur Porche, und ich glaube, daß ein jeder Reichsstand, eher in einigen Monaten, gegen Pappire, die schon 30 Jahre unnüz waren, baares Geld, obgleich in einer ungleich geringern Summe wird empfangen wollen, als sich in der Hofnung auf die ganze Summe seiner Foderung, mit dem unwahrscheinlichen Erfolg, eines von einem Agenten übergebenen Memoire zu verlassen.

Wenn nun die noch insgeheim angegebenen Gründe hinzukommen, daß ohne die Annahme des Vorschlags des Sieur Porche, platterdings nichts zu hoffen, und dies der einzige Weg sei, zu einiger Entschädigung zu gelangen; so räth sicher die Vernunft, wegen dem unersezlichen Schaden, welcher durch die geringste Verzögerung erwachsen könnte, den Vorschlag ohngesäumt anzunehmen, und alles was Lage und Umstände nur erlauben können, zu zusagen.

Copie

Copie de la Décision du Conseil d'Etât.

Le 16. Octobre 1785.

Sur le Raport que j'ai fait au Conseil d'Etât, le Roi a décidé que le payement seroit fait aux Etats de Liége, ainsi qu'il en est réglé par la Conclusion de ce Mémoire dont j'ai fait lecture à sa Majesté qui a prononcée en même tems que toutes les autres Répétitions, pour fourrages fournis par differents Princes & Etats d'Allemagne, au nombre de 196. & qui, deduction faite des 2,782,646 Liv. formant l'objet rèclamé par les Etats de Liége, montent à la somme de 31,794,427 Liv. seront entiérement écartées, & que les Ministres de la Guerre n'écouteront desormais aucunes représentations de ce genre; le payement accordé aux Etats de Liége etant motivé, sur la considération particuliére qu'ils avoient fait des avances en argent, & que les sommes seroient employées à un Chemin utile à la françe.

L'Original de cette Décision, écrit en entier de la main de M. de Calonne, est dans les bureaux de M. Dufresme.

